

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/008/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	26.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	10.07.2019

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 47 KVG LSA, Hauptsatzung

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.

Berechnung:

$$\frac{\text{Mitglieder Ausschuss} \times \text{Anzahl Mitglieder Fraktion}}{\text{Anzahl Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste der Gemeinderäte, welche Mitglieder in den Ausschüssen werden sollen, vor.

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Diese sieht für den beschließenden Ausschuss jeweils _____ Mitglieder und den Bürgermeister als Vorsitzenden vor.

Es ergibt sich folgende Besetzung der beschließenden Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss/
Bau- und Vergabeausschuss

Fraktion _____ Sitze

Fraktion _____ Sitze

Fraktion _____	_____ Sitze
Fraktion _____	_____ Sitze
Fraktion _____	_____ Sitze
Fraktion _____	_____ Sitze

Die Besetzung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

Beschließende Ausschüsse

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus _____ Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. Vorsitzender: *Bürgermeister*

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus _____ Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. Vorsitzender: *Bürgermeister*

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss